

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 03: Innenministerium

Kapitel 03 500: Förderung des Sports

Hans-Theodor Peschkes (SPD) hat den Ansätzen bei Titelgruppe 70 entnommen, dass dem LandesSportBund aus Lottereeinnahmen fast 1,7 Millionen € weniger zufließen sollten als im Vorjahr. Er wüsste gerne, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung des Sports in den Folgejahren sehe und ob sie eventuell Änderungen plane, um die Finanzierung des LandesSportBundes auf gesicherte Füße zu stellen.

MR Friederike Zurhausen (IM) legt dar, die Brisanz des Wegfalls von Einnahmen aus Sportwetten – nach den Prognosen für 2010 in Höhe von fast 1,7 Millionen € – sei dem Innenministerium durchaus bewusst. Darüber würden auch zwischen Finanzministerium, Staatskanzlei und Innenministerium Gespräche geführt. Eine Lösung des Problems könne sie heute nicht anbieten, wohl aber darauf verweisen, dass der Sport im Jahre 2010 durch Ansatzserhöhungen zugunsten des LandesSportBundes bei den Zuschüssen für Landestrainer und für die Strukturförderung in den Stadt- und Kreissportbünden sowie durch die Weiterführung des Projektes „1000 mal 1000“ zugunsten der Sportvereine unterstützt werde. Außerdem sei ein Zuschuss für die Errichtung des Fußballmuseums von 3 Millionen € geplant, und für Investitionen zur Einrichtung von Sportschulen usw. seien zusätzlich 1,6 Millionen € vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass zwischen Innenministerium, Staatskanzlei und Finanzministerium Gespräche stattfänden, möchte **Ewald Groth (GRÜNE)** wissen, ob möglicherweise eine Haushaltsergänzung zu erwarten sei. Das Problem sei nicht neu. Daher interessiere ihn, seit wann die Landesregierung darüber diskutiere und wann die Gespräche zu einem Abschluss kämen, der so aussehe, dass die ausfallenden Glücksspieleinnahmen durch reguläre Haushaltsmittel ersetzt würden.

Er könnte sich darüber hinaus vorstellen, auch die Destinatäre in anderen Bereichen – Kultur, Suchtbekämpfung, Ökologie – von solch schwankenden Einnahmen unabhängig zu machen, weil sie Aufgaben erfüllten, die der Staat sonst selber übernehmen müsse.

StS Angelika Marienfeld (FM) weist darauf hin, dass die Ist-Einnahmen des Jahres 2008 aus sämtlichen Lotterien um rund 4 Millionen € über den Haushaltsansätzen gelegen hätten. Zur Absicherung von überjährigen Einnahmeschwankungen seien

die Destinatäre zur Bildung einer Rücklage verpflichtet worden. Außerdem seien die Einnahmen aus den fünf Lotterien seit 2008 kalkulatorisch zu einem Pool zusammengefasst worden. Dies bewirke, dass sich Schwankungen bei einzelnen Wetten im Rahmen des Pools ausglich und sich auf die Destinatäre gleichmäßig verteilten. All das bringe mehr Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Gerechtigkeit.

Die Entwicklung der Einnahmen stehe regelmäßig im Fokus der Landesregierung. Die Destinatäre erhielten über das jeweils zuständige Ressort quartalsweise eine Information über die aktuelle Entwicklung der Einnahmen. Die Haushaltsansätze für 2010 beruhten auf einer Prognose von WestLotto. Die Entwicklung sei im Moment so, dass die Landesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf sehe.

Hans-Theodor Peschkes (SPD) meint, die Finanzierung von Einzelprojekten, auf die Frau Zurhausen hingewiesen habe, könne die Strukturprobleme nicht auffangen. Deren Lösung sei nicht in Sicht. Seines Wissens habe der LandesSportBund konkrete Vorschläge an die Landesregierung herangetragen, die die Festschreibung einer Pauschalierung, wenn auch auf niedrigem Niveau, vorsähen. Die Organisationen des Sports wollten Verlässlichkeit und erwarteten von der Landesregierung die Vorlegung entsprechender Pläne.

Er appelliere an die Landesregierung, endlich tätig zu werden. Angesichts der Bedeutung des Sports für die Gesellschaft dürfe sie es nicht bei Lippenbekenntnissen belassen, sondern müsse konkrete Zahlen auf den Tisch legen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) stellt erstens fest, dass das Poolen der Lottereeinnahmen mehr Planungssicherheit und eine Verstetigung der Entwicklung gewährleiste. Zweitens erhöhten sich die Gesamtausgaben für die Förderung des Sports laut Haushaltsentwurf 2010 um 3,88 Millionen €.

Den Zuruf aus der **SPD-Fraktion**, die Erhöhungen kämen nur Einzelprojekten und Investitionen zugute, weist **Winfried Schittges (CDU)** zurück. Die rückläufigen Einnahmen aus Lotterien in Höhe von knapp 1,7 Millionen € würden durch Ansatzserhöhungen von insgesamt 1 Million € bei den Zuschüssen für Landestrainer, Stadt- und Kreissportbünde und Großveranstaltungen zu einem großen Teil ausgeglichen. Darüber hinaus stiegen die Investitionen in erheblichem Maße. Durch einen Blick in die Erläuterungen des Haushaltsplans hätte man sich diese Diskussion ersparen können.

Ewald Groth (GRÜNE) entgegnet, die Investitionen in das Fußballmuseum von 3 Millionen € könne man nicht in Ansatz bringen, wenn es um die strukturellen Nöte bei der Ausstattung mit Hauptamtlichkeit, die ja die Ehrenamtlichkeit unterstützen solle, gehe. Bei fünf Millionen Mitgliedern in 20.000 Sportvereinen, die alle ehrenamtlich organisiert seien, brauche man ein hauptamtliches Gerüst. Das werde seit Jahren mit Kürzungen überzogen. Auch im kommenden Jahr müsse wieder Personal abgebaut werden.

Die von Herrn Schittges genannten Ansatzserhöhungen betreffen zum großen Teil den Leistungssport und nicht den Breitensport. Auch das Programm „1000 mal 1000“ sei eher ein nettes Wahlkampfgeschenk für einige, betreffen aber nicht das Gerüst, das den Sport zusammenhalte.

Das Poolen, das nach Aussagen der Landesregierung Verlässlichkeit und Gerechtigkeit bringe, sei in Wirklichkeit die Verteilung der Not auf alle Schultern. Es müsse darum gehen, eine auskömmliche Finanzierung unabhängig von Wetteinnahmen sicherzustellen; denn wenn der LandesSportBund diese Aufgaben nicht erfülle, müsste eine staatliche Stelle sie wahrnehmen.

Hans-Theodor Peschkes (SPD) stimmt den Ausführungen seines Vorredners in vollem Umfang zu. Herr Schittges habe zwar den Haushaltsplan gelesen, sei aber offenbar trotzdem nicht richtig informiert. Die Zuschüsse für das Fußballmuseum seien loblich, und auch über die Erhöhung des Ansatzes für die Landestrainer freue sich die SPD-Fraktion. Das ändere aber nichts daran, dass die strukturelle Förderung des Sports weiter zurückgehe. Der LandesSportBund habe mit dem Ministerpräsidenten Gespräche darüber geführt, wie eine Lösung aussehen könne. Davon sei im Haushaltsentwurf 2010 nichts zu erkennen. Mit dem „Weiter so“ sei dem Sport nicht gedient.

Volkmar Klein (CDU) bemerkt, dass die Landesregierung großes Interesse an der Thematik habe, werde daran deutlich, dass intensive Gespräche stattfänden, an denen der Ministerpräsident und viele andere beteiligt seien. Dass es noch kein Ergebnis gebe, liege vielleicht auch daran, dass die Sachlage noch nicht überall klar erkannt werde. Falsch sei in jedem Fall, dass es für den Sport insgesamt oder für die Destinatäre in den letzten Jahren ständig Kürzungen gegeben hätte. Allerdings gingen im Moment die Glücksspieleinnahmen zurück, die an den Sport ausgeschüttet würden, wobei diese Konstruktion ja schon älter sei.

Man müsse sich nun anschauen, ob es sich hierbei um einen kontinuierlichen Abwärtstrend handle. Möglicherweise verlaufe die Entwicklung im nächsten Jahr schon wieder anders. Sollte sich der Trend bestätigen, müsse man gemeinsam nach Lösungen suchen und angemessen reagieren.

Er halte es für richtig, dass die Landespolitik nicht sofort mehr Haushaltsmittel bereitstelle, sondern auch die Frage stelle, ob mit den Mitteln sparsam genug umgegangen werde. Er erinnere an Klagen aus vielen Sportvereinen, ob der LandesSportBund als professionelle Überorganisation womöglich zu viele Mittel abgreife und ob dort nicht eine effizientere Struktur geschaffen werden müsse. Auch darüber müsse diskutiert werden, bevor es eine endgültige Lösung gebe.

Gisela Walsken (SPD) bezieht sich auf die Ausführungen ihres Kollegen Peschkes und führt aus, die strukturelle Situation bei der Finanzierung des Sports sei etwa seit Regierungsbeginn der schwarz-gelben Koalition kontinuierlich schwieriger und die Einnahmen bei den Wetten magerer geworden. Seitdem diskutierten die Spitzenfunktionäre des LandesSportBundes heftig mit dieser Landesregierung über mögli-

che Veränderungen in der Finanzierungsstruktur und über eine Chance für eine Umstellung auf Pauschalen, um mehr Verlässlichkeit in die Finanzierung zu bekommen und vor allen Dingen unabhängiger von Wetterträgen zu sein. Wahrscheinlich sei auch den Kollegen der anderen Fraktionen bekannt geworden, dass es vor den Sommerferien Hinweise auf positive Zustimmung zu einer strukturellen Veränderung gegeben habe. Vor dem Hintergrund bitte sie um eine Sachstandsdarstellung.

Des Weiteren wolle Sie wissen, ob man denn überhaupt Überlegungen anstelle, den LandesSportBund auf finanziell andere Beine zu stellen; denn in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 finde das Thema keine Erwähnung, und dem Haushaltsentwurf 2010 lasse sich dazu nichts entnehmen. Wenn man die Entwicklung der Wetteinnahmen auf die Jahre 2010 bis 2012 übertrage, könne die Finanzierung nicht so weitergehen wie bisher.

Ewald Groth (GRÜNE) geht auf die von der Staatssekretärin erwähnten Rücklagen, auf die man die Destinatäre verpflichtet habe, ein und weist darauf hin, dass den Abgeordneten der CDU-Fraktion bekannt sein sollte, dass die Rücklagen der Destinatäre im Bereich Sport bereits im letzten Jahr hätten aufgelöst werden müssen und es nach seiner Einschätzung insofern keine mehr geben könne.

Herrn Klein, der davon gesprochen habe, dass es das Problem aller sei, dass die Wetteinnahmen zurückgingen, halte er entgegen, dass dies in gewisser Weise doch ein glücklicher Umstand sei, denn es gebe beim Wetten bekanntlich Suchtgefahren. Aus diesem Glück werde aber ein Pech für die Destinatäre, und dieses Problem müsse die Koalition zumindest mittelfristig lösen. Es könne nicht angehen, das Wettverhalten sozusagen turbomäßig anzutreiben, damit die Sportförderung sicher sei.

MR Frederike Zurhausen (IM) stellt nochmals fest, Minister Wolf diskutiere das Thema mit dem LandesSportBund intensiv. Er wisse um die Problematik, aber er werde sie nicht alleine lösen können. Sie könne nur im Kontext mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten und letztendlich auch mit parlamentarischer Unterstützung gelöst werden.

Auch wenn sie nachvollziehen könne, dass vonseiten der Abgeordneten der Opposition bedauert werde, dass die im Haushalt stehenden Ansätze nicht für die Struktur des LandesSportBundes im Allgemeinen verwandt würden, wolle sie schon darauf aufmerksam machen, dass dieses Jahr zusätzlich 5,6 Millionen € originäre Landesmittel für den Sport veranschlagt würden. Das sollte angesichts der Tatsache, dass auch das Innenministerium aufgrund der wirtschaftlichen Situation unter Druck stehe, einen angemessenen Haushalt vorzulegen, nicht kleingeredet werden.

Hinzuweisen sei auch auf Vorgaben bei der Haushaltsaufstellung, die den gesamten Einzelplan bezüglich der Transferausgaben betreffen. Allerdings sei der Sport zulasten anderer Positionen im Einzelplan davon ausgenommen worden. Vor dem Hintergrund werde das Interesse des Innenministers deutlich, den Sport insgesamt zu fördern.

Vorsitzende Anke Brunn fragt, ob demnach mit einer Ergänzungsvorlage im dem Bereich zu rechnen sei.

Gisela Walsken (SPD) kann sich angesichts des Stichworts „parlamentarische Unterstützung“ durchaus vorstellen, eine gemeinsame Initiative der Fraktionen zu starten. Sie glaube aber, dass das nicht das Hauptthema sei. Sie würde gerne wissen, wie das Finanzministerium diese Diskussion beurteile und ob es Ansätze gebe, bei der Finanzierung des Sports tatsächlich strukturell etwas zu verändern und wann gegebenenfalls damit zu rechnen sei.

Auf die Frage nach einer Ergänzungsvorlage wiederholt **StS Angelika Marienfeld (FM)** ihren Hinweis, dass die Einnahmeansätze 2010 auf einer Prognose von West-Lotto beruhten und nach Auffassung der Landesregierung diesbezüglich momentan kein Handlungsbedarf bestehe.

Eingehend auf die Diskussion zu strukturellen Veränderungen könne sie nur sagen, dass in die offenbar gerade aufgenommenen und vom Innenministerium mit dem LandesSportBund geführten Gespräche über Strukturen das Finanzministerium derzeit nicht eingebunden sei. Insofern könne sie sich dazu heute nicht äußern. Sehrwahrscheinlich gestalteten sich diese Gespräche zwischen LandesSportBund und dem federführenden Innenministerium schwierig; denn wenn da an einer Schraube gedreht werde, könne schnell das ganze System wegbrechen.

Christian Weisbrich (CDU) appelliert an die Kollegen und Kolleginnen der Opposition, an der Stelle nicht so herumzueiern. Der LandesSportBund habe vermutlich mit allen Fraktionen, zumindest aber mit der CDU-Fraktion gesprochen. Allen sei die Problematik genau bekannt. Die Geschäftsplanung des LandesSportBundes habe man zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass man in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts versuchen werde, bis zur zweiten Lesung des Haushaltes eine Möglichkeit zu finden, ob man da noch etwas machen könne. Dies sei sorgfältig mit Innenministerium und Finanzministerium zu beraten. Die CDU-Fraktion sei also grundsätzlich bereit, in diese Diskussion einzusteigen. Dabei sollte man es heute belassen.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) merkt an, er sei zwar nicht Sportexperte, aber Finanzpolitiker. Wenn man eine strukturelle Veränderung für den Sport im Land Nordrhein-Westfalen im Landeshaushalt wolle, dann gehe das sicherlich nicht ohne das Finanzministerium. Eine dauerhafte Förderung des Sports gelinge nur, wenn sie nicht von sich plötzlich verändernden Wetteinnahmen abhängig sei.

Auf Frau Zurhausen eingehend betont der Abgeordnete, dass natürlich im Haushalt ganz klare Prioritäten gesetzt worden seien und das Geld entsprechend verteilt werde. Beim Sport sei aber nur eine nachrangige Priorität gesetzt worden, weil nicht sichergestellt sei, dass die entsprechende Förderung tatsächlich stattfinde.

Darüber, dass eine projektbezogene einmalige Förderung keine strukturelle dauerhafte Förderung sei, sei man sich wohl einig. Insofern habe die Koalition ihre Hausaufgaben in keiner Weise gemacht. Allein Gespräche mit dem LSB hülften da sicherlich nicht weiter.

Gisela Walsken (SPD) hält fest, dass sie von der Vertreterin des Innenministeriums gehört habe, dass die Gespräche nur dann fruchtbar verlaufen könnten, wenn das Finanzministerium beteiligt sei. Frau Staatssekretärin habe aber darauf hingewiesen, dass es noch keine entsprechenden Gespräche gebe. Vor dem Hintergrund sei zu fragen, wann das Innenministerium mit dem Finanzministerium in dieser Frage Gespräche aufnehmen wolle und für wann es hilfreich wäre, eine parlamentarische Initiative zur Begleitung vorzubereiten.

MR Frederike Zurhausen (IM) bestätigt, dass bisher nur vonseiten des Innenministeriums Gespräche mit dem LSB geführt worden seien. Sie könne heute noch keinen Termin nennen, wann die Diskussion über strukturelle Veränderungen zur Finanzierung des Sports weitergeführt werde. Sie gehe allerdings davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen diesbezügliche Gespräche mit dem Finanzministerium geführt würden.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) vermisst in dem Kapitel Mittel im Bereich der EU-Förderprogramme und im Bereich Weiterbildung. Er wolle wissen, ob das nicht mehr im Fokus der internen Fachhochschule stehe, denn für eine Ausbildungsstätte für den kommunalen und staatlichen Dienst sei es angesichts der sich ergebenden Veränderungen sinnvoll, ein Weiterbildungsangebot zu entwickeln und sich wie andere Hochschulen auf dem Markt zu bewegen.

Bei Titel 427 01 – Entgelte für Aushilfen – bitte er den Zuwachs in Höhe von 890.000 € zu erläutern. Ferner wolle er wissen, ob hinter dem Titel 546 03 – Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen – strukturelle Veränderungen für die Fachhochschule Köln oder sogar ein zukünftiger zweiter Standort in Köln steckten.

MR Frederike Zurhausen (IM) antwortet, bei den Entgelten für Aushilfen handele es sich um Mittel, die für die Ausbildung am Standort Köln vorgesehen seien.

RD Günter Mertens (IM) weist darauf hin, dass die Fachhochschule aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigung bei der Polizei Kapazitätsprobleme habe. Deshalb sei in Köln der Standort erweitert worden. Die Erhöhung der Aushilfsmittel sei genau diesem Umstand geschuldet, dass man aufgrund der gestiegenen Anzahl an Studierenden an der Fachhochschule mehr Dozenten benötige, was auch durch nebenamtliche Dozenten abgedeckt werde.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) bittet daraufhin zu erklären, worin der Zusammenhang zu den Entgelten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem folgenden Titel 428 01 liege.

RD Günter Mertens (IM) begründet den Minusbetrag in der Position damit, dass man zur Konsolidierung des gesamten Landeshaushalts bei allen Personalausgabenstellen eine Kürzung von 0,5 % im Aufstellungsverfahren berücksichtigt habe. Allerdings seien auch die Ansätze für Personal untereinander deckungsfähig, sodass der dort stehende Betrag nicht zwingend bei den Angestellten erbracht werden müsse. Unter Einbeziehung der Bezüge der Beamten ergebe sich bei einer Saldierung für die Fachhochschule insgesamt ein Plus.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) kommt noch einmal auf „Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen“ – Titel 272 00 – zu sprechen, wo er Einnahmetitel für den Bereich Weiterbildung vermisste. Im allgemeinen Hochschulbereich kämen hingegen insbesondere aus Drittmitteln erhebliche Einnahmen, womit auch das Personal deutlich verstärkt werden könnte. Deshalb frage er sich, warum das bei dieser Fachhochschule nicht vorgesehen sei.

Ihm sei der Zusammenhang bei dem Titel „Entgelte für Aushilfen“ durchaus klar, doch mache es wenig Sinn, auf der einen Seite die Position für Lehrbeauftragte zu erhöhen und den Ansatz für den hauptamtlichen Lehrkörper und deren Mitarbeiter auf der anderen Seite zu reduzieren, auch wenn ein Lehrbeauftragter unter dem Strich teurer sei als ein Hauptamtler.

RD Günter Mertens (IM) antwortet, neben der Erhöhung des Ansatzes für Aushilfen würden in 2010 auch vier Planstellen aus dem Kapitel der Polizei in das Kapitel der Fachhochschule übertragen. Auf diese Weise wolle man ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hauptamtlern und Nebenamtlichen wahren. Das müsse auch so sein, weil ansonsten die Fachhochschule nicht mehr den Zertifizierungsmerkmalen entspreche.

Aus den Haushaltsvermerken ergebe sich zudem, dass die Möglichkeit der Abordnung von Personal der Polizei zur Fachhochschule erweitert worden sei; das sei der Erhöhung der Einstellungsermächtigung geschuldet. Das Innenministerium betrachte das insgesamt als ausreichend, um den Betrieb der Fachhochschule zu gewährleisten.

Zum Stichwort Weiterbildung könne er nur feststellen, dass man aus dem Einzelplan 03 Fortbildungseinrichtungen finanziere. Fortbildung sei keine originäre Aufgabe der Fachhochschule.

Die Frage nach Drittmitteln zur Ausschöpfung von EU-Förderprogrammen müsse man momentan offen lassen. – **Vorsitzende Anke Brunn** bittet, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) hat die Antwort zur Personalsituation noch nicht zufriedengestellt. Deshalb bitte er darum, in der schriftlichen Antwort auch das Ver-

hältnis von Hauptamtlern zu Nebenamtlern bezogen auf die Anzahl der Studierenden und mit Blick auf die zukünftige Entwicklung nachzuliefern. Von besonderem Interesse seien hier die Studierenden der Polizei.

Zum Thema Weiterbildung merke er an, dass nach dem Fachhochschulgesetz diese interne Fachhochschule auch den Weiterbildungsauftrag ausführe. Insofern habe das nichts mit der Fortbildungsakademie zu tun. Gerade im Zusammenhang mit dem vom Kollegen Groth angesprochenen Thema IT sei es spannend, inwiefern die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung einen Beitrag dazu liefere, dass zum Beispiel Forschungserkenntnisse relativ schnell in die Weiterbildung fließen könnten. Und genau an der Stelle verweise er auf die Einnahmesituation an den allgemeinen Hochschulen aufgrund der im Zusammenhang mit der Hochschulfreiheit geschaffenen ökonomischen Rahmenbedingungen.

Insofern sollte es einen entsprechenden Einnahmeposten auch bei der internen Fachhochschule geben, damit die Impulse aus der Forschung auch bei der Weiterbildung ankämen.

Ewald Groth (GRÜNE) möchte wissen, wie viele Kaderathleten im Bereich der Polizei im Moment gefördert würden, weil sie gegebenenfalls an der Fachhochschule studierten oder in Sportfördergruppen untergebracht seien.

Nach Medienberichten und Insideraussagen benötige die Polizei mehr Fachleute für den IT-Bereich, insbesondere wenn es um die Untersuchung von PCs und Festplatten bei Straftaten und insbesondere bei Terrorismus gehe. Er bitte daher um Auskunft, was im Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder bei anderen Fachhochschulen unternommen würde, um solche Fachleute auszubilden.

MR Peter Schwarz (IM) antwortet zum Stichwort Kaderathleten, dass bei der abgeschlossenen Einstellungskampagne der Polizei 2009 ein Dutzend Spitzensportler für den Polizeibereich gewonnen worden seien, die während der Ausbildung, aber auch später der besonderen Förderung unterlägen. Das sei ein gutes Ergebnis für das zweite Jahr der Kampagne.

Zum Verhältnis von Hauptamtlern zu Nebenamtlern lasse sich anmerken, dass das Innenministerium in enger Kooperation mit den für die Fachhochschule zuständigen Kollegen stehe. Er bitte, die Abordnungsstellen nicht negativ zu betrachten. Gerade beim Bachelor wolle man einen entsprechenden Bezug zur Praxis beibehalten. Die Abordnungsstellen, die man erhöht habe, um Flexibilität zu gewinnen, böten aus Sicht des Innenministeriums den Vorteil, dass die Kollegen relativ früh im Rahmen ihrer Personalentwicklung eine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule ausüben könnten, dabei die Praxis mitbrächten, aber auch wieder in die Praxis zurückkehrten.

Den gestiegenen Bedürfnissen aus der Erhöhung der Einstellungsermächtigung sei durch diese Aufteilung und Quotierung auch unter dem Gesichtspunkt Bachelor hinreichend Genüge getan. Auf die vier Hauptamtler habe Herr Mertens bereits hingewiesen.

Vorsitzende Anke Brunn hält fest, dennoch bleibe die Frage des Verhältnisses von hauptamtlichem zu nebenamtlichem Personal schriftlich zu beantworten.

MR Frederike Zurhausen (IM) bittet, auf die Frage nach der IT-Ausbildung im Berichterstattungsgespräch zurückkommen zu dürfen. – Dem stimmt **Vorsitzende Anke Brunn** zu.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) stellt klar, er habe nicht die Absicht gehabt, die Situation der abgeordneten Polizeibeamten in irgendeiner Weise zu diskreditieren. Im Gegenteil: Er finde das System gut, Leute aus der Praxis an die Hochschule zu holen und danach wieder in die Praxis zurückzuschicken. Er habe allerdings manchmal Zweifel, ob deren Rückkehr in die Praxis nach bestimmten Zeiträumen immer konsequent erfolge.

Kapitel 03 110: Polizei

Auf Frage von **Ewald Groth (GRÜNE)**, ob für die Polizei wieder Opel-Fahrzeuge bestellt würden, antwortet **MR Friederike Zurhausen (IM)**, die Funkstreifenwagen würden bei VW geleast. Im Übrigen werde über die Anschaffung von Kraftfahrzeugen nach Vergaberecht entschieden.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) greift das Thema Ausschreibungen auf und erinnert daran, dass es mit Dienstpistolenholstern und Sicherheitsgurten bei der Polizei gewisse Schwierigkeiten gegeben habe. Ihn interessiere, ob die Ausschreibungen inzwischen auf die Anforderungen zugeschnitten seien.

Der Redner spricht sodann die Planstellensituation bei der Polizei an und fragt, wie bei Titel 422 01 die Reduzierung der Zahl der Planstellen um 168 zu erklären sei.

MR Peter Schwarz (IM) erläutert, die Verringerung der Zahl der Planstellen relativiere sich dadurch, dass 160 Planstellen, die man sich einmal vom Finanzministerium ausgeliehen habe, Ende 2009 an das Finanzministerium zurückgeführt würden. Von den verbleibenden acht Planstellen gingen vier für die Lehre an die Fachhochschule; darüber sei vorhin bereits gesprochen worden. Bei den weiteren vier Stellen handele es sich um Versetzungen aus übergeordneten Gründen an den Schulbereich, die Oberfinanzdirektion und den Straßenbau.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) spricht das in der letzten Sitzung des Unterausschusses „Personal“ bereits erörterte Thema Krankenstand an und fragt, welche Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements im Innenministerium ergriffen würden, um den Krankenstand zurückzuführen.

MR Friederike Zurhausen (IM) legt dar, ihres Wissens sei im Unterausschuss „Personal“ vereinbart worden, dass sich alle zuständigen Abteilungsleiter der Landesre-

gierung zusammensetzten, um ein ressortübergreifendes Konzept zu entwickeln, das dann in den Unterausschuss „Personal“ eingebracht und dort beraten werden sollte.

Der Krankenstand habe im Polizeidienst eine besondere Bedeutung, meint **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)**. Deshalb interessiere ihn, was das Innenministerium speziell im Polizeibereich diesbezüglich zu tun gedenke. – **MR Peter Schwarz (IM)** sagt zu, sich schriftlich dazu zu äußern.

Zu Titelgruppe 61 – Digitalfunk – ist **Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)** aufgefallen, dass der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen um 500.000 € gekürzt werde, zugleich aber die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks um 3,88 Millionen € anstiegen. Er bitte, den Stand der Dinge und diese beiden Zahlen zu erläutern.

RD Günter Mertens (IM) führt aus, die Ansatzverringerung beim Erwerb von Geräten sei nicht auf Kürzungen zurückzuführen. Nach wie vor gelte, dass das Projekt der Ausstattung mit Digitalfunk 13,5 Millionen € kosten werde. Die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Haushaltsjahre ergebe sich aus einem Ablaufplan. Der Aufbau des Digitalfunks verlaufe weiterhin planmäßig. Die Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben sei dadurch bedingt, dass die Unterhaltungskosten für den Digitalfunk mit zunehmendem Ausbaustand anstiegen. Auch in den Folgejahren sei hier ein kräftiger Anstieg zu erwarten, während die Investitionskosten nach und nach zurückgingen.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Gisela Walsken (SPD) hätte gerne Auskunft, wie bei der in Titel 972 10 ausgebrachten globalen Minderausgabe, die im Jahre 2009 noch mehr als 8,8 Millionen € ausmache, der Stand der Umsetzung zum 30. September 2009 sei.

RD Günter Mertens (IM) erläutert, das Ministerium betrachte die Entwicklung der Minderausgabe in der Weise, dass es sich aus den nachgeordneten Bereichen zu regelmäßigen Stichpunkten die Ausgaben melden lasse, um ein Gefühl dafür zu bekommen, ob die Minderausgabe bis zum Ende des Jahres erwirtschaftet werden könne. Das versuche man hinzubekommen.

Gisela Walsken (SPD) fragt nach, ob das heiße, dass das Ministerium erwarte, bis zum 31. Dezember die veranschlagten 8,845 Millionen € erwirtschaften zu können. – **RD Günter Mertens (IM)** bejaht.

Kapitel 03 310: 5 Bezirksregierungen

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) bemerkt, wenn man sich die Personalsituation ansehe, könne man gerade bei den Mittelbehörden eine dramatische Überalterung feststellen. In der Bezirksregierung Arnsberg seien im Jahre 2009 24,9 % der Beschäftigten in der Altersgruppe 56 bis 65 Jahre. Im Jahre 2014 seien es voraussichtlich 45,4 % und im Jahre 2019 sogar 60,9 % der Beschäftigten. Angesichts dieser Entwicklung müsse man seines Erachtens gegensteuern.

Auf der anderen Seite sei erkennbar, dass die Mittelbehörden deutlich mehr Aufgaben erhalten hätten und die Arbeitsbelastung nicht unerheblich größer geworden sei.

Von daher hielte er für die Bezirksregierungen ein Personalentwicklungskonzept für erforderlich, das beide Faktoren – nämlich die Alterspyramide mit der Folge zum Beispiel eines ansteigenden Krankenstandes und die erheblich höhere Arbeitsbelastung – in den Blick nehme und gegensteuere. Er wüsste gerne, wie dieses Konzept aussehe.

MR Friederike Zurhausen (IM) legt dar, hiermit sei die hohe kw-Belastung der Bezirksregierungen angesprochen, die bedinge, dass Nachbesetzungen nicht vorgenommen werden könnten und das Durchschnittsalter der Beschäftigten ansteige. Das Ministerium könne im Rahmen der bestehenden kw-Belastungen den Bezirksregierungen nur dann Unterstützung zukommen lassen, wenn beispielsweise neue Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen würden. Grundsätzlich könne man an der Situation aber im Moment nichts ändern.

Vorsitzende Anke Brunn hält es für sinnvoll, das Personalentwicklungskonzept für die Mittelbehörden im Unterausschuss „Personal“ zu behandeln, weil das Thema im Rahmen der Haushaltsberatung zu kurz komme.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) findet die sich aus Titel 422 01 ergebende Zahl an Stellenkürzungen bei den Bezirksregierungen unverhältnismäßig hoch – gemessen an der 1,5 %igen Stellenkürzung, die sich ansonsten über fünf Jahre verteile. Er hätte deshalb gerne eine Einschätzung des Innenministeriums, wie die Arbeitsfähigkeit der Bezirksregierungen künftig gewährleistet werden solle.

StS Angelika Marienfeld (FM) stellt zur Problematik der Altersstruktur in bestimmten Bereichen fest, man könne davon ausgehen, dass die Situation den jeweiligen Ressortchefs bekannt sei; sie wüssten auch, dass sie gegensteuern und sich in ihren Konzepten damit auseinandersetzen müssten. Das schlage sich allerdings nicht in konkreten Haushaltszahlen nieder. Wenn man erfahren wolle, wie einzelne Ressorts damit umgingen, könne selbstverständlich im Unterausschuss „Personal“ darüber berichtet werden.

Was speziell die Personalsituation der Bezirksregierungen angehe, könne sie feststellen, dass die Bezirksregierungen, soweit die Landesregierung es wahrnehme, die ihnen übertragenen Aufgaben ordentlich erledigten.

Vorsitzende Anke Brunn schlägt vor, die Thematik im Unterausschuss „Personal“ zu vertiefen, und zwar auch schon in diesen Haushaltsberatungen; denn es stehe noch die Aussage von Herrn Trampe-Brinkmann im Raum, dass die Zahl der Personalstellen bei den Bezirksregierungen unverhältnismäßig stark gekürzt werde.

Kapitel 03 630: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) fragt, warum der Personalansatz wieder um eine Stelle gekürzt werde und wie das Nachfolgeverfahren der Datenschutzbeauftragten derzeit aussehe.

MR Friederike Zurhausen (IM) antwortet, wenn nächstes Jahr eine kw-Stelle realisiert werden müsse, entspreche das der Teilnahme der Datenschutzbeauftragten an den Vorgaben, in allen Verwaltungsbereichen kw-Vermerke zu realisieren. Zur Nachfolge der Datenschutzbeauftragten könne sie nichts sagen; ihr sei auch nicht bekannt, inwieweit schon eine Entscheidung getroffen worden sei.

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und EnergieKapitel 08 150: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) stellt fest, der Verkauf des Materialprüfungsamtes habe ursprünglich bis April 2009 abgeschlossen sein sollen. Offenbar habe sich der potenzielle Käufer, Herr Hüttl, zurückgezogen.

Darüber hinaus sei zu fragen, ob es überhaupt sinnvoll sei, das Materialprüfungsamt zu verkaufen. Im Jahre 2008 seien dort 1,8 Millionen € erwirtschaftet worden, und tendenziell sei auch 2009 mit einem Überschuss zu rechnen. Aus dem Erläuterungsband zum Einzelplan 08, Seite 157 ff., gehe hervor, welche Bedeutung das Materialprüfungsamt auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten habe. Als Kompetenzzentrum für Materialforschung habe es gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen wegen seiner Unabhängigkeit eine große Bedeutung. Seine Privatisierung würde dazu führen, dass solche Unternehmen sich zukünftig überlegten, ob sie mit ihren neuen Ideen zu einer solchen Einrichtung gehen könnten. Auch im Hinblick auf den Strahlenschutz komme dem Materialprüfungsamt eine erhebliche Bedeutung zu.

Er wüsste nun gerne, ob es zutrefte, dass die Verhandlungen mit Herrn Hüttl gescheitert seien, und ob die Landesregierung nach wie vor das Ziel verfolge, das Materialprüfungsamt zu verkaufen.

RD Thomas Bente (MWME) antwortet, dass die Verhandlungen über den Verkauf mit Herrn Hüttl noch nicht abgeschlossen seien.

Auf die Frage nach den Folgen einer Privatisierung des Materialprüfungsamtes für die Kunden könne er keine Antwort geben, da er nicht wisse, wie die Privaten auf eine Veräußerung reagieren würden. Das werde sicherlich in den Verhandlungen erörtert; den Stand kenne er nicht.

Zur Frage, ob eine Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll sei, verweist der Ministeriumsvertreter darauf, dass es Berechnungen gebe, die zu dem Schluss kämen, dass es für das Land wirtschaftlich sein könnte. Neben dem Gewinn, der im Kapitel 08 150 ausgewiesen sei, müsse berücksichtigt werden, dass auch viele andere Leistungen aus dem Landeshaushalt dort einfließen. So stelle man beispielsweise die Grundstücke zur Verfügung, für die das MPA Miete zahle; all das müsse gegengerechnet werden.

Vorsitzende Anke Brunn geht davon aus, dass der Etat 2010 für das Materialprüfungsamt in der Sitzung des Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ vertieft werde. Sie bitte darauf zu achten, dass nicht doppelt beraten werde.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) ist damit einverstanden, das Thema hier nur verkürzt zu behandeln. Im Haushaltsgesetz gebe es aber eigens einen § 5 – Materialprüfungsamt. 1,5 Millionen € seien etatisiert, die in den Bereich Bau und Liegen-

schaften übergangen. Diese 1,5 Millionen € kämen nicht als Zuschuss, sondern seien zu erwirtschaften; trotzdem bleibe unter dem Strich noch etwas.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung wolle er hier außen vor lassen. Aber unter ökonomischen Gesichtspunkten im finanzpolitischen Sinne stelle sich natürlich die Frage, warum man denn einen § 5 vorsehe, wenn das möglicherweise nicht sinnvoll sei.

Seines Wissens komme hinzu, dass, wenn die Verkaufsverhandlungen scheiterten, der potenzielle Käufer das Land möglicherweise in Regress nehmen könnte. Für das Berichterstattergespräch stelle er schon jetzt die Frage, wie hoch möglicherweise diese Regresskosten seien und wer da im Grunde genommen etwas nicht sauber abgewickelt habe. Das sollte das Finanzministerium im Auge behalten, weil das über den Einzelplan 08 hinausgehe und sich auf das Thema Privatisierung generell beziehe. Hier brauche man Klarheit über eine korrekte Abwicklung, was zurzeit aber nicht der Fall zu sein scheine.

RD Thomas Bente (MWME) entgegnet, man habe vorsorglich den § 5 in das Haushaltsgesetz 2010 eingefügt, weil nicht sicher sei, dass man im Jahre 2009 den Verkauf bewerkstelligen könne, sodass die Verhandlungen und der beabsichtigte Verkauf – sofern er nicht scheitere – bis ins Jahr 2010 dauern könnten.

Man habe in einem Bieterverfahren nach potentiellen Käufern gesucht. Ob und Inwieweit Herr Hüttl als einer der Interessenten Regressforderungen gegen das Land im Rahmen dieses Bieterverfahrens geltend machen könne, sei ihm nicht bekannt.

Verwendung der eingesparten Kohlesubventionen

Thomas Eiskirch (SPD) führt aus, die CDU/FDP-Regierung habe von Anfang an immer wieder darauf hingewiesen, dass man die Einsparungen bei der Kohle in die wirtschaftliche Entwicklung und in die Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen investieren wolle.

Bei Betrachtung der Zahlen von 2006 bis 2010 seien die Kohlesubventionen um 83,4 Millionen € gesunken, die Landesmittel für Wirtschaftsförderung aber nicht im gleichen Maße gestiegen, sondern im Gegenteil um 44 %, nämlich um 66,1 Millionen €, gesunken. Er wüsste gerne, wohin die Steinkohlesubventionen geflossen seien.

RD Thomas Bente (MWME) antwortet, die Kohlesubventionen seien zurückgefahren worden, und die Landesregierung habe festgelegt, den Haushalt zu konsolidieren. Es gebe nicht nur im Einzelplan 08 Ausgaben für die vom Kohlerückzug betroffene Region, sondern auch in anderen Einzelplänen, etwa im Bildungsbereich. Das alles seien Ausgaben, die dort eingesetzt würden. Eine 1:1-Umsetzung – Kohleinsparungen im Einzelplan 08 gleich zusätzliche Ausgaben für Investitionen im Kohlegebiet – sei nicht vorgenommen worden, aber das sei seines Wissens in der Koalitionsvereinbarung so auch nicht vorgesehen gewesen.

Thomas Eiskirch (SPD) hat seine Frage nicht auf die Kohlerückzugsgebiete beschränkt wissen, sondern fragen wollen, was davon zur landesweiten Wirtschaftsförderung eingesetzt worden sei. Dass die Wirtschaftsförderungsmittel in der Zeit von 45 % auf 26 % zurückgegangen seien, mache deutlich, dass das Land zunehmend versuche, sich aus Gründen der Haushaltskonsolidierung aus der Förderung der Wirtschaft mit eigenen Mitteln zurückzuziehen und diese Verantwortung anderen mittelbereitstellenden Ebenen zu geben, anstatt in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation selber alles, was möglich sei, zu tun. Im Koalitionsvertrag sei ausgeführt worden, dass das, was bei der Kohle gespart werde, für die Entwicklung des Landes im wirtschaftlichen Bereich eingesetzt werde.

Wenn die Landesregierung das aber nun selbst auf die Steinkohlerückzugsgebiete beziehe, bitte er um eine Aufstellung darüber, was 2006 in diese Gebiete geflossen sei und wie viel heute dorthin fließe, damit erkennbar werde, was in diesen Regionen ankomme.

RD Thomas Bente (MWME) sagt dazu eine schriftliche Übersicht zu.

Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) begrüßt, dass laut Titel 682 73 – NRW.INVEST GmbH – die Gesellschaft 1,5 Millionen € mehr erhalten habe, und bittet um Darstellung des Hintergrunds.

Zu Titel 534 74 – Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen – und Titel 541 74 – Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. – sei er bisher davon ausgegangen, dass beides auf der Ebene von NRW.International angesiedelt sei, und bitte um Erläuterung.

RD Thomas Bente (MWME) antwortet, nach dem Konzept bei der NRW.INVEST gehe es darum, Unternehmen aus dem Ausland in Nordrhein-Westfalen anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Forcierung und Verbesserung dieser Ansiedlungen ausländischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen habe die NRW.INVEST ein neues Konzept vorgelegt. Durch die Bemühungen der NRW.INVEST habe es im Jahre 2005 46 Ansiedlungen und rund 517 neue Arbeitsplätze gegeben. Die Ansiedlungszahlen hätten sich im Jahr 2006 auf 72, im Jahr 2007 auf 80 und im Jahre 2008 auf 116 neue Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 1.900 Arbeitsplätzen gesteigert.

NRW.International versuche hingegen durch entsprechende Unterstützung die nordrhein-westfälischen Unternehmen dazu zu bewegen, dass sie sich auf ausländischen Märkten ansiedelten und dort Fuß fassten. Insofern gehe NRW.International im Vergleich zu NRW.INVEST genau den umgekehrten Weg.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) will wissen, welche Konzeption hinter der deutlichen Steigerung von 7,5 Millionen € auf 9 Millionen bei NRW.INVEST stecke.

Die Antwort zu Titel 541 74 sei unbefriedigend. Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen sei die ureigenste Aufgabe von NRW.International. Deswegen frage er, ob das Geld an NRW.International gehe oder ob mit dieser Position zusätzliche Dinge in Angriff genommen würden, die außerhalb von NRW.International lägen. Die Zielsetzung beider Gesellschaften kenne er genau. Ihn interessiere, was mit diesen 1,76 Millionen € geschehe.

RD Thomas Bente (MWME) antwortet, die Verwendung der 1,76 Millionen € sei auf Seite 65 des Haushaltsplanentwurfs erläutert. Dabei handele es sich um die Durchführung der Inlandsmessen. Diese 1,76 Millionen € würden vom Ministerium verwaltet und gingen zu NRW.International. Genaueres dazu würde er gerne im Berichterstattungsgespräch mitteilen. – **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)** bemerkt, alles Weitere könne man ja auch im Aufsichtsrat klären.

Ewald Groth (GRÜNE) zeigt sich verwundert, dass in den Erläuterungen zu Titel 686 74 bei dem Betrag von 260.000 € „zurzeit ein China-Programm“ vermerkt sei. Da er China nicht mehr für ein Entwicklungsland halte, wolle er wissen, warum man die Mittel nicht für in der Entwicklung aufstrebende Länder einsetze.

RD Thomas Bente (MWME) merkt an, hier handele es sich um Stipendiaten aus China, mit dem man sehr intensive Wirtschaftsbeziehungen pflege. Soweit die Frage politischer Natur sei, möchte er nicht darauf eingehen.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Thomas Eiskirch (SPD) erinnert an die Aussage des Finanzministers in Münster, in seinen Haushalten werde es keine globalen Minderausgaben geben. Diese Aussage habe er bisher einmal eingehalten. Im Einzelplan 08 sei wenigstens im letzten Jahr noch der Anstand insofern gewahrt worden, als eine globale Minderausgabe zur Deckung nur im eigenen Einzelplan eingeführt worden sei. In diesem Jahr habe sich Titel 972 00 – Globale Minderausgabe – mit 10,7 Millionen € fast verdoppelt und gelte zudem für alles. Er wolle wissen, ob der Finanzminister sein Vorhaben „keine globalen Minderausgaben“ aufgeben habe und wie die globale Minderausgabe nun mit dem gesamten Haushalt deckungsfähig sei.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, es handele sich hier um einzelplanspezifische Minderausgaben, die sich über den gesamten Einzelplan erstreckten. Im Vorfeld habe man sich mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung überlegt, wie man die Einsparungen im Detail erbringen könne. Manchmal sei es eben leichter, die Minderausgaben im Einzelplan auszubringen, als sie titelscharf zu veranschlagen. Genau das sei hier geschehen.

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und IntegrationKapitel 15 040: Kinder- und Jugendhilfe

Hans-Theodor Peschkes (SPD) merkt an, der Haushalt für Tagespflege – Titelgruppe 94 – sei auf 16,6 Millionen € gestiegen. Rückmeldungen aus den Kommunen besagten, dass nicht einmal der Wert von 2009 mit 12 Millionen € ausgeschöpft werden könne, weil offensichtlich gar nicht so viele Tagespflegepersonen vorhanden seien. Ihn interessiere, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass aus dem Haushaltstitel auch tatsächlich Betreuungsplätze entstünden, oder ob es sich hier nur um die theoretische Umrechnung eines Wertes handele.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) erläutert, die Veranschlagung der Mittel für die Tagespflege basiere auf den Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 15. März 2009 und sei für das noch zu veranschlagende Kindergarten Jahr 2010/11 entsprechend fortgeschrieben worden.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) geht auf Titelgruppe 90 – Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) – ein und möchte wissen, welche Bedarfsdeckungsquoten zur Kinderbetreuung sich aus dem im Haushaltsentwurf zugrunde gelegten Zahlen für das Kindergartenjahr 2010/11 für unter Dreijährige in Kitas bzw. in Tagespflege ergäben. Für 2010/11 seien ja 77.000 Kita- und 23.500 Tagespflegesätze angestrebt.

Für die Drei- bis Sechsjährigen erbitte er die entsprechenden Zahlen. Für 2010/11 seien da 470.000 Kita- und bis zu 2.500 Tagespflegesätze angestrebt.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) erläutert, die Veranschlagung im Einzelplan 15 basiere generell auf den Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 15. März, die für das nächste Kindergartenjahr, das jeweils am 1. August beginne, entsprechend fortgeschrieben würden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung habe man für das Kindergartenjahr 2010/11 die Zahl um 10.000 reduziert. Zur Bedarfsdeckungsquote sei festzustellen, dass alle Anmeldungen berücksichtigt worden seien.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) merkt an, auch in der mittelfristigen Finanzplanung sei nachzulesen, welche Zahl die Landesregierung erreichen wolle. Ihn interessiere, wie viele Plätze es denn tatsächlich seien.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) gibt zur Antwort, dass für das Kindergartenjahr 2009/10 von den Jugendämtern die Meldungen abgegeben worden seien, wie es auf Seite 67 mit 480.190 für die Ü3-Betreuung und mit 58.424 für die U3-Betreuung

vermerkt sei. Auf dieser Grundlage sei die Haushaltsveranschlagung vorgenommen worden.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) folgert daraus, dass es offensichtlich keine angebotsorientierte Planung gebe, sondern wohl nur danach verfahren werde, was angegeben werde. Das, was eigentlich angestrebt werde, sei nach den vorgelegten Zahlen also nur Makulatur.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) entgegnet, das Gegenteil sei der Fall. Das KiBiz sei ein nach oben offenes System, zumindest was die Betreuung der über Dreijährigen betreffe. Alle Anmeldungen würden im System aufgenommen und entsprechend gefördert. Das Land nehme keine Kürzungen vor. Lediglich bei der U3-Betreuung lege das Land entsprechend der Regelungen im KiBiz eine Höchstgrenze fest. Für das Kindergartenjahr 2009/10 sei diese Grenze auf 66.000 festgelegt worden; von den Jugendämtern seien aber nur 58.424 in Anspruch genommen worden.

Für **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** heißt das konkret, dass die Landesregierung von den eigentlich angestrebten Zahlen ziemlich weit entfernt sei.

Weiter merkt er an, dass auf Seite 67 ein Betrag von 225 Millionen € als im KiBiz festgelegte Höchstgrenze für den U3-Ausbau genannt werde. Er wolle wissen, auf welche Titelgruppen sich diese Höchstgrenze beziehe bzw. welche sie einbeziehe.

Sodann bitte er um Erläuterung des Sachverhalts, dass ein gesperrter Teilbetrag von 10 Millionen € der Mittel für die Förderung unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen nur freigegeben werde, sofern ein Bedarf gemeldet werde.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) legt dar, dass laut KiBiz im jährlichen Hausgesetz eine Höchstgrenze für die Landesförderung der U3-Betreuung festzulegen sei. Diese Höchstgrenze sei wie in den Vorjahren zum einen platzzahlmäßig und zum anderen betragsmäßig erfolgt. Für das Kindergartenjahr 2010/11 sei die Höchstzahl jetzt noch einmal erhöht worden, nämlich auf 77.000 Plätze. Davon seien durch einfachen Sperrvermerk des Finanzministeriums 7.000 Plätze gesperrt.

Erst wenn die Jugendämter mit ihren Anmeldungen zum 15. März 2010 einen Bedarf von über 70.000 nachwiesen, würden diese Plätze freigegeben. Der entsprechende Betrag zu den 7.000 Plätzen seien die gesperrten 10 Millionen €. Veranschlagt seien alle Plätze bei den Kindpauschalen der Titelgruppe 90.

Ewald Groth (GRÜNE) will wissen, warum die Landesregierung nicht bereit sei, die Bundesmittel für den U3-Ausbau transparent und einzeln auszuweisen und an die Kommunen so durchzuleiten, dass zusätzliche Ausbauten auch vorgenommen werden können.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, Grundlage für die Bundesbeteiligung an den Kinderbetreuungskosten der unter Dreijährigen sei das Kinderförde-

rungsgesetz. Damit sei die Umsatzsteuerverteilung zulasten des Bundes dahin gehend geändert worden, dass die Länder insgesamt 1,85 Milliarden € zur Aufgabenerfüllung zusätzlich erhielten.

Für das Land Nordrhein-Westfalen seien das nach dem derzeitigen Aufteilungsschlüssel rund 22 Millionen € für das Jahr 2009 und 43,8 Millionen € für das Jahr 2010. Das Land stelle für die U3-Betreuung insgesamt den eben genannten Höchstbetrag von 225 Millionen € zur Verfügung. Wie im Haushaltsplan und im Erläuterungsband ausgewiesen, seien hierin die Bundesmittel enthalten.

Ewald Groth (GRÜNE) konstatiert, demnach würden in der Höhe Eigenmittel eingespart. – **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** entgegnet, die Veranschlagung der U3-Betreuung erfolge nach den Pauschalen des Kinderbildungsgesetzes, die in vollem Umfang erfüllt würden.

Markus Töns (SPD) bemerkt, auffällig sei der Rückgang der Zahl der Kinder über drei Jahre, obwohl eine hundertprozentige Kindergarten-Besuchsquote bei Weitem nicht erreicht werde. Erklärtes Ziel der Landesregierung sei es jedoch, alle Kinder in den Kindergarten zu bekommen. Er würde gerne erfahren, ob es Haushaltsansätze gebe, die der Erhöhung der Kindergarten-Besuchsquote dienen.

Einen Fördertitel, um Eltern zu bewegen, ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen, gebe es nicht, antwortet **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)**. Das Ministerium könne nicht mehr fördern als die Kinderzahl, die von den Jugendämtern gemeldet worden sei. Und alle gemeldeten Kinder erhielten eine Landesförderung.

Markus Töns (SPD) versteht schon, wie das gemeint sei. Dennoch interessiere ihn, was die Landesregierung tue, um die Eltern davon zu überzeugen, ihre Kinder im Kindergarten anzumelden, damit möglichst die 100%-Quote erreicht werde. Wenn das ein Ziel der Landesregierung sei, müsse sich die Landesregierung ja auch engagieren, und dafür müsste es eigentlich einen Titelansatz geben.

Einen solchen Titelansatz gebe es nicht, stellt **MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI)** fest.

Kapitel 15 060: Integration Zugewanderter

Rüdiger Sagel (fraktionslos) fragt, wie viele Mittel der Titelgruppe 62 für die dort erwähnten Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgesehen seien.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) verweist auf die Seite 87 des Erläuterungsbandes. Wenn eine Auflistung der Projekte gewünscht werde, könne er sie nachreichen. – **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** bittet darum.

Weil der jetzt zur Beratung vorgesehene Einzelplan 20 möglichst in Gegenwart von Finanzminister Dr. Helmut Linssen beraten werden soll, der aber noch nicht eingetroffen ist, schlägt **Vorsitzende Anke Brunn** vor, die für morgen vorgesehene Beratung des **Einzelplans 12 vorzuziehen**. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

Einzelplan 12: Finanzministerium

StS Angelika Marienfeld (FM) erstattet zunächst folgenden Einführungsbericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst die **Eckdaten** des Entwurfs des Einzelplans 12 kurz erläutern.

Der Einzelplan 12 behält auch im Haushaltsjahr 2010 seine Struktur als Verwaltungshaushalt. Im Entwurf des Haushaltsplans sind Einnahmen in Höhe von 735,4 Millionen € und Ausgaben in Höhe von 1.915,8 Millionen € veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2009 sinken die Einnahmen um rund 0,1 %, und die Ausgaben steigen um rund 3,2 %.

Der marginale Rückgang der Einnahmen ist das Ergebnis steigender Verwaltungseinnahmen und sinkender sonstiger Einnahmen.

Die Erhöhung des Ausgabevolumens beruht im Wesentlichen auf Steigerungen bei Personalausgaben von 3,1 %, bei sächlichen Verwaltungsausgaben von 2,9 % und bei Ausgaben für Investitionen von 8,4 %. Der Aufwuchs wird teilweise kompensiert durch Kürzungen bei den Zuwendungen – minus 20,2 % – und durch den Entfall der Ansätze bei den besonderen Finanzierungsausgaben.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Das Ausgabevolumen bei den Personalausgaben beträgt insgesamt 1,57 Milliarden €, das sind 47,5 Millionen € mehr. Ansatz erhöhend haben sich ausgewirkt:

- die Besoldungs- und Tariferhöhung,
- die Ist-Entwicklung bei Versorgungsbezügen und Beihilfe und
- die Umsetzungen im Rahmen des Personaleinsatzmanagements.

Ansatzreduzierend hat sich die Realisierung von kw-Vermerken ausgewirkt.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Einzelplans reduziert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 82,3 % auf nunmehr 82,2 %.

Die Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um 7,1 Millionen € auf 250,7 Millionen € an. Diese Erhöhung beruht unter anderem auf dem gestiegenen Bedarf im IT-Bereich – zum Beispiel Entwicklungs- und Betreuungskosten im Zuge der Entwicklungsvorhaben EPOS.NRW und NRWave – und der Indexierung von Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um weitere rund 1,6 Millionen € auf 6,3 Millionen € abgesenkt. Maßgeblich dafür sind die rückläufigen Zahlungsverpflichtungen des Landes im Rahmen des Lastenausgleichs.

Die veranschlagten Investitionsausgaben betragen nunmehr 83,3 Millionen €, das ist ein Plus von 6,5 Millionen €. Ursächlich für die Steigerung sind insbesondere die höheren Investitionsbedarfe beim Projekt EPOS.NRW sowie im IT-Bereich der Steuerverwaltung und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Nach Auflösung der vorhandenen Minderausgaben und dem Entfall veranschlagter Deckungsmittel für übertragene Ausgabereste sind im Einzelplan 12 keine Ansätze bei den besonderen Finanzierungsausgaben mehr vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dadurch ein Ausgaberrückgang von 0,1 Millionen €.

Der Stellenbestand des Einzelplans 12 beträgt im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 28.969. Gegenüber dem Haushalt 2009 erhöht sich damit die Stellenzahl um 119.

Trotz fristgerechter Realisierung fälliger kw-Vermerke in der Finanzverwaltung steigt der Stellenbestand: Das liegt an der Umsetzung von Stellen im Rahmen des Personaleinsatzmanagements und an der Einrichtung zusätzlicher Stellen zur Durchführung des Projektes EPOS.NRW und zur Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes.

Der Stellenzuwachs ist das Ergebnis aus dem vollzogenen Stellenabbau durch 371 kw-Realisierungen – davon 262 im Rahmen des PEM –, der Einrichtung von 70 Stellen – 50 bei EPOS.NRW, 20 für die Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes – sowie 498 Stellenzugängen und 78 Stellenabgängen aufgrund von Stellenumsetzungen, davon 495 aus anderen Einzelplänen und 78 in andere Einzelpläne im Rahmen des PEM.

Im Einzelplan 12 sind im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 1.492 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2009 steigt die Zahl der kw-Vermerke um 409.

Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf der Ausbringung von 426 neuen kw-Vermerken, der Umsetzung von 489 kw-Vermerken, der Realisierung von 371 kw-Vermerken sowie dem Entfall von 135 kw-Vermerken, davon 69 für das Projekt Schulverwaltungsassistenz, 32 für das Projekt EPOS.NRW, 5 für die Unabhängige/Bescheinigende Stelle und 29 nach dem LPVG.

Nach Darstellung der Eckdaten möchte ich noch auf die folgenden Themen von grundsätzlicher Bedeutung eingehen.

Ich fange mit der **Rentenbesteuerung** an. Das Thema Rentenbezugsmitteilungen ist Ihnen sicherlich aus der Presse bekannt. Zur Erinnerung: Die Rentenbezugsmitteilung ist die in Deutschland seit 2005 gesetzlich vorgeschriebene jährliche Übermittlung von Rentendaten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen. Für die Jahre 2005 bis 2008 werden die Mitteilungen rückwirkend und gebündelt Ende 2009 an die Länder übermittelt. Ab dem 1. März 2010 werden sie der Finanzverwaltung elektronisch zur Abarbeitung zur Verfügung gestellt.

Die kumulierte Auswertung für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009 wird die Finanzämter trotz weitestgehender Automationsunterstützung vor erhebliche Herausforderungen stellen. Wir erwarten jedoch, dass aufgrund des zwischen Bund und Ländern abgestimmten risikoorientierten Prüfungsverfahrens der Personalaufwand für die Auswertung dieses Kontrollmaterials beherrschbar sein wird und sich in der Mehrzahl der Fälle kein weiterer laufender Prüfungsbedarf ergeben wird.

Zum **Gesundheitsmanagement**: Das Gesundheitsmanagement als Teil der Mitarbeiterorientierung rückt in Zeiten hoher Krankenstände und von Frühpensionierungen immer mehr in den Fokus der Verwaltung. Seit 2008 erfolgt deshalb in unserer Finanzverwaltung eine Neuausrichtung des Gesundheitsmanagements. Ziel ist insbesondere die Einbringung gesundheitlich bedeutsamer Aspekte in Prozesse der Neu- und Umgestaltung der Arbeitsorganisation und der Zusammenarbeit.

Aufgabe des Gesundheitsmanagements ist es, der Verwaltungsspitze und den politisch Verantwortlichen frühzeitig strukturelle Probleme und negative Entwicklungen aufzuzeigen und dafür wirkungsvolle Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Voraussetzungen für eine tiefere Analyse des Ist-Zustandes sind die in der Finanzverwaltung bereits eingesetzten Messinstrumente Mitarbeiterbefragung, Gesundheitsbefragung und Gesundheitsstatistik.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten wir Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen ab, die Anforderungen des Arbeitsplatzes möglichst gesundheitsförderlich zu gestalten. Als Maßnahmen der Prävention finden in der Finanzverwaltung bereits gesundheitsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen wie zum Beispiel Stressbewältigungsseminare statt. Weiter gibt es das Angebot von Vorsorgeuntersuchungen etwa zur Krebsvorsorge sowie dienststellenbezogene Gesundheitsaktivitäten wie zum Beispiel Rückenschule und Entspannungsangebote. Ferner legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Soziale Ansprechpartner und Mediation. Gerade mit den Sozialen Ansprechpartnern haben wir seit einigen Jahren durchweg sehr positive Erfahrungen gemacht. Weitere Maßnahmenpakete sind geplant, die Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Zum **Personaleinsatzmanagement**: Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wird seine erfolgreiche Arbeit auch im Jahr 2010 fortsetzen. Mit den Vereinbarungen für die Jahre 2008 und 2009 haben sich alle Ressorts verpflichtet, die vorhandenen kw-Vermerke beschleunigt abzubauen und eine festgelegte Zahl von Beschäftigten des Landesamtes dauerhaft zu übernehmen. Für das Jahr 2010 haben die Verhandlungen zu den Vereinbarungen mit allen Ressorts im September begonnen. Kerngeschäft ist die schnelle Aufnahme möglichst vieler PEM-Kräfte auf freie Stellen.

Seit Beginn seines Bestehens hat das Landesamt für Personaleinsatzmanagement insgesamt mehr als 1.100 Beschäftigte aus der Landesverwaltung aufgenommen. Nach dem Stand der Planungen ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl dieser Beschäftigten bis Ende 2011 auf freie Stellen der Ressorts vermittelt werden kann.

Die hieraus erwachsenden Anforderungen an das Landesamt waren und sind hoch. Ich nenne hier nur ein paar Fakten: Auflösung der Versorgungsverwaltung, Schließung der Eggeland-Klinik, Eingliederung der Landesstelle Unna-Massen als Kompetenzzentrum für Integration in die Bezirksregierung Arnsberg, Straffung der Vermessungsverwaltung und der Labore im Umweltbereich.

Die Qualifizierung und Vermittlung der Beschäftigten und weitere Maßnahmen verlaufen erfolgreich. Zu dem Einsatz von Schulverwaltungsassistenten erhalten wir von allen Seiten positive Bewertungen. Es wird auch sichergestellt, dass die Landesregierung ihre Ankündigung aus dem Jahr 2007, 12.000 kw-Vermerke innerhalb der Legislaturperiode zu realisieren, auch erfüllt. Fluktuationsbeschleunigende Anreize werden hierbei, wie bereits im Jahr 2009, nur noch in Einzelfällen zur Anwendung kommen.

Zum Schluss etwas zum Projekt **EPOS.NRW**: Wie einigen von Ihnen bekannt ist, konnte das Vergabeverfahren EPOS.NRW mit Zuschlag an den Generalunternehmer T-Systems abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde am 31. März 2009 abgeschlossen. Er umfasst SAP-Lizenzen und Pflegeleistungen für die Standardsoftware, Leistungen für Hardware und Datenbanken sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einführungsprozess, zum Beispiel Konzipierung und Einrichtung der IT, Anwenderschulungen und Unterstützung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums.

Sie können sich vermutlich vorstellen, welche Komplexität mit diesem Projekt verbunden ist, wenn das Haushalts- und Rechnungswesen in der gesamten Landesverwaltung umgestellt werden soll. Daher haben wir mit dem Ziel, einerseits die Kosten zu begrenzen und andererseits die Risiken beherrschbar zu machen, die Reihenfolge der Implementierungsschritte im Verlauf des Vergabeverfahrens geändert, ohne das Gesamtziel aufzugeben.

Anders als ursprünglich geplant soll nun zunächst das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die sogenannte Integrierte Verbundrechnung mit dem Schwerpunkt auf der Kosten- und Leistungsrechnung umgestellt werden. Das soll sich in zwei Phasen vollziehen: zunächst die Erprobung im Justizvollzug und im MAGS und anschließend im sukzessiven Rollout in den übrigen Verwaltungen.

Erst wenn das Rechnungswesen konsolidiert ist, das heißt alles „rund läuft“, soll mit der Umstellung des Haushaltswesens auf einen sogenannten Produkthaushalt begonnen werden. Durch diese veränderte Schrittfolge möchten wir teure Planungsfehler im Haushaltsaufstellungsverfahren vermeiden, die wir befürchten, wenn beides – Rechnungswesen und Haushalt – auf einmal umgestellt würde.

Außerdem soll ein Teil der Leistungen, die ursprünglich dem Generalunternehmer zugedacht waren, nunmehr von eigenem Personal erbracht werden. Das ist erheblich kostengünstiger als die Personalgestellung durch den Generalunternehmer. 50 neue Stellen haben wir dabei für das Kompetenzzentrum.

Die gesamten Investitionen, die sowohl die Leistungen des Generalunternehmers als auch die flankierenden Leistungen für ein externes Projekt-Controlling sowie die angesprochenen Eigenleistungen der Verwaltung betreffen, belaufen sich auf zusätzlich haushaltsrelevante Beträge über die Jahre der Einführung bis 2016 hinweg in Höhe von voraussichtlich ca. 156 Millionen €.

Durch eine im August dieses Jahres eingetretene Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes, die den modernen Reformerentwicklungen auf staatlicher Ebene

Rechnung trägt, haben wir zusätzliche Investitionssicherheit erhalten, sodass wir aus dieser Sicht das Projekt, wie ich es gerade beschrieben habe, fortführen können.

Kapitel 12 020: Allgemeine Bewilligungen

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) bezieht sich auf den bei Titel 531 20 ausgebrachten Ansatz für Nachwuchsgewinnung einschließlich Zeitungsanzeigen, der von 69.000 € auf 90.000 € erhöht werde. Ihn interessiere, was das Finanzministerium damit bezwecke.

MDgt Axel Spies (FM) erläutert, das Finanzministerium habe eine Zeit lang keine Einstellungen im mittleren Dienst und aufgrund der zu erbringenden Personaleinsparungen über längere Zeit geringere Einstellungen im gehobenen Dienst vorgenommen. Jetzt sei man in beiden Bereichen wieder deutlich auf dem Einstellungsmarkt vertreten.

Kapitel 12 050: Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Zu dem von der Staatssekretärin berichteten Stellenzuwachs fragt **Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)**, ob die 20 zusätzlichen Stellen für die Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes genauso wie die entsprechenden Stellen in den Bezirksregierungen einen kw-Vermerk zum Ende 2011 erhielten.

StS Angelika Marienfeld (FM) antwortet, die 20 Stellen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms des Bundes würden beim BLB eingerichtet und erhielten einen kw-Vermerk zum Ende des Jahres 2011.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) bemerkt, die Ausführungen der Staatssekretärin zur Rentenbesteuerung hätten sich so angehört, als sei das eine einmalige Aktion und relativ einfach zu handhaben. Ihn interessiere, wie viel Personal jetzt dafür eingesetzt werde und wie diese Arbeit perspektivisch erledigt werden solle.

Zweitens bitte er, die Personalentwicklung im Bereich der Betriebsprüfung darzustellen.

StS Angelika Marienfeld (FM) stellt klar, sie habe nicht etwa zum Ausdruck bringen wollen, dass die Rentenbesteuerung von der Finanzverwaltung „mit links“ erledigt werde. Es sei jetzt eine Riesenaufgabe, weil alles kumuliert über etliche Jahre auf die Finanzverwaltung zukomme. Bei den Personalbedarfsberechnungen sei die Aufgabe der Rentenbesteuerung natürlich berücksichtigt worden; die Veranlagungsstellen seien darauf eingestellt. Nach dem „ersten Aufschlag“ werde sich der Aufwand relativieren. Sie wolle aber nicht verhehlen, dass angesichts der großen Masse, die Anfang

2010 auf die Finanzämter zukomme, hierauf ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden müsse, um das zeitnah bewältigen zu können.

Sie könne allerdings nicht angeben, wie viele Beschäftigte speziell für diesen Bereich eingesetzt würden, weil das ganz normal über die jeweiligen Veranlagungsstellen laufe.

Auf Bitte von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)**, die Zahl der im nächsten Jahr und in den Folgejahren dafür eingesetzten Personen ein bisschen zu konkretisieren, legt **StS Angelika Marienfeld (FM)** dar, bisherige Schätzungen gingen davon aus, dass etwa 85 % der Rentner gar nicht steuerpflichtig würden, sodass nur die restlichen 15 % die Veranlagungsstellen durchlaufen müssten. Das Finanzministerium habe jedoch nicht ermittelt, wie viele der in den Veranlagungsstellen eingesetzten Personen speziell für diese Aufgabe benötigt würden. Sie könne wohl, soweit gewünscht, die Gesamtzahl der in den Veranlagungsstellen beschäftigten Personen nachliefern.

Zur Frage nach der Betriebsprüfung führt **MDgt Axel Spies (FM)** aus, die vor Jahren immer wieder genannte Zahl von 3.555 Betriebsprüfern sei inzwischen wieder unterschritten. In dem Bereich seien genau wie anderswo kw-Vermerke erbracht worden, die aus der Arbeitszeitverlängerung herrührten. Dadurch sei ein Produktivitätszuwachs entstanden, sodass 3.555 nicht mehr die absolute Zahl an Betriebsprüfern sei. Kurz nach Einführung des PEM habe die Zahl etwa bei 3.400 gelegen. So ähnlich dürfte sie auch jetzt sein; die genaue Zahl könne er nachliefern, wenn es gewünscht werde.

Die perspektivische Entwicklung würde **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** auch für diesen Bereich interessieren. – Die Zahl solle so bleiben, bemerkt **StS Angelika Marienfeld (FM)**. Das Finanzministerium werde dazu schriftlich Stellung nehmen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) meint, die Zahl von 3.555 Betriebsprüfern sei seines Wissens 2005 genannt worden. Die Arbeitszeitverlängerung stamme aus dem Jahre 2003, sodass er sich frage, wieso sie sich jetzt erst auswirke. – **MDgt Axel Spies (FM)** bestätigt, dass die Arbeitsverlängerung aus dem Jahre 2003 stamme. Die Zielzahl von 3.555 sei damals erreicht gewesen und erst im Rahmen der Realisierung von kw-Vermerken wieder unterschritten worden.

Kapitel 12 300 und 12 310: Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Gisela Walsken (SPD) fragt, wieso beim Landesamt für Personaleinsatzmanagement – Kapitel 12 300 Titel 422 01 – für 2010 drei neue Planstellen ausgebracht seien.

In dem Zusammenhang gehe sie davon aus, dass sämtliche Stellen beim Landesamt einen kw-Vermerk hätten, der an die Beendigung der Aufgaben des PEM geknüpft sei, und wüsste gerne den Endtermin.

Weiter bitte sie um Auskunft, warum bei Kapitel 12 300 Titelgruppe 81 – Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung – der Ansatz um die Hälfte reduziert werden solle.

Schließlich interessiere sie, wie bei Kapitel 12 310 Titel 281 30, wo Einnahmen von 3,5 Millionen € veranschlagt seien, im Moment der Ist-Stand sei.

StS Angelika Marienfeld (FM) antwortet auf die erste Frage, der Zugang von drei Stellen rühre daher, dass der Fremdsprachendienst, der aus drei Personen bestanden habe und bisher im Ministerium angesiedelt gewesen sei, mit den Stellen ins PEM verlagert worden sei.

MDgt Axel Spies (FM) erläutert dazu näher, die betreffenden drei Stellen hätten bereits seit den 90er-Jahren kw-Vermerke, weil seinerzeitige Organisationsuntersuchungen die Beauftragung von Dolmetschern für günstiger gehalten hätten. Die kw-Befristung sei immer wieder verlängert worden, weil die drei Personen noch weit von der Pensionsgrenze entfernt seien und nur für diese Aufgabe in Betracht kämen.

Zu der Frage nach dem Endtermin führt **MDgt Werner Brommund (FM)** aus, das PEM sei bis 2012 befristet. Insofern müsse die Landesbehörde bis dahin abgewickelt werden, es sei denn, das PEM-Gesetz werde verlängert und die Aufgabe bleibe bestehen. Im Moment sehe es aber so aus, dass das Landesamt seine Aufgabe mit den kw-Vermerken im Laufe des Jahres 2011 erfüllt haben dürfte, sodass sich dann die Frage der Auflösung des Amtes und der Unterbringung des dort tätigen Personals stelle.

StS Angelika Marienfeld (FM) bittet, die beiden anderen Fragen von Frau Walsken im Berichterstattergespräch beantworten zu können.

Steuerverwaltung generell

Hans-Theodor Peschkes (SPD) merkt an, aufgrund seines früheren Berufes habe er immer noch sehr viel Kontakt zur Finanzverwaltung, und er stelle fest, dass die Klagen immer noch die gleichen wie früher seien, als er die Finanzverwaltung im Jahre 2005 verlassen habe.

Man beklage in dem Bereich eine zunehmende Arbeitsdichte, zunehmende Fallzahlen, zunehmende Beschönigungen im Betriebsprüfungsdienst. Seine ehemaligen Kollegen sagten ihm immer wieder, es komme nicht mehr auf die Qualität, sondern nur noch darauf an, dass die Fallzahlen stimmten oder erhöht würden. Demzufolge würden kurz vor Jahresfrist Sonderaktionen gestartet, bei denen Kollegen schnell noch eine Prüfung dazwischenschieben und innerhalb von einer Woche abwickeln müssten, damit die Statistik geschönt werden könne. – Man könne sich vorstellen, dass so etwas nicht der allgemeinen Erheiterung diene.

Auch Klagen über sachliche Ausstattungen hätten immer noch nicht abgenommen. Die Kollegen dort würden aber immer mit der seit Jahren angekündigten Software

vertröstet, die der Verbesserung dienen solle, aber nach wie vor fehle. Und zur Krönung komme am Jahresende wieder der Dankesbrief des Finanzministers.

Gleichzeitig höre er von der katastrophalen Beförderungssituation. Noch letzten Samstag sei ihm von einem ehemaligen Kollegen in einem Gespräch dargelegt worden, dass Leute von A 12 nach A 13 gehobener Dienst mittlerweile viermal mit „sehr gut“ beurteilt worden seien, aber immer noch nicht sicher sein könnten, dass sie überhaupt befördert würden. Das bedeute neun bis zwölf Jahre Arbeit auf allerhöchstem Niveau, ohne die Gewissheit zu haben, dass das belohnt werde. Das sei den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zumutbar. Hier helfe auch keine Beschönigung, sondern man sollte ehrlicherweise eingestehen, dass diese Situation nur über eine strukturelle Änderung in der Finanzverwaltung verbessert werden könne.

Er frage die Landesregierung, ob sie denn überhaupt gewillt sei, diese strukturelle Veränderung in Angriff zu nehmen, und wenn ja, wann.

StS Angelika Marienfeld (FM) antwortet, die Strukturveränderungen, die es vielleicht in diesen Bereichen geben werde, würden im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform in der neuen Legislaturperiode zu diskutieren sein. Das betreffe dann nicht nur die Finanzverwaltung, sondern die Landesverwaltung insgesamt.

Herr Peschkes wisse, dass sie selbst aus der Finanzverwaltung komme und sich mit dieser regelmäßig im Gespräch befinde. Die Probleme und Schwierigkeiten dort bekomme sie hautnah mit, wie etwa in den Sitzungen mit dem Hauptpersonalrat oder in den Gesprächen mit den Regionalvorstehern. Die genannten Themen seien alle auf der Agenda.

Zur Beförderungssituation verweise sie zunächst auf die monetäre Situation des Haushalts. Abgänge an Personal im Zusammenhang mit dem PEM hätten sich gerade auch in den höheren Besoldungsstufen des nachgeordneten Bereichs, etwa A 12, abgespielt. Hier sei nachgeschlüsselt worden, sodass sicherlich einige andere zum Zuge kämen. Ansonsten versuche man, vieles möglich zu machen. Man führe Gespräche zum Thema Gesundheitsmanagement und darüber, wie die Personalausstattung so günstig wie möglich von unten wieder aufgebaut werden könne, dies auch deshalb, weil das Personal in der Finanzverwaltung relativ alt sei.

Beim Thema IT-Ausstattung stoße man irgendwann auch an finanzielle Grenzen. Gleichwohl sei das ein Thema, an dem man permanent arbeite.

In diesem Jahr sei auch eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden, wobei die Quote derer, die teilgenommen hätten, höher als erwartet gewesen sei. Sie habe dabei persönlich positiv aufgenommen, dass das Engagement am Arbeitsplatz mit den Kollegen untereinander als sehr hoch eingeschätzt werde.

Dass man mit der ausufernden Steuergesetzgebung ein Problem habe, sei ein Punkt, der auch ständig eine Rolle spiele. Eine Lösung hierfür liege nicht allein in NRW-Hand. So sei die Erbschaftsbesteuerung sehr arbeitsintensiv. Es sei auch bekannt, dass sich innerhalb der Finanzämter alle daran beteiligt hätten, Vereinfachungsvorschläge zu machen, von denen einige Dinge in Berlin durchaus erfolgreich durchgesetzt worden seien.

Damit wolle sie nicht beschönigen, dass in der Finanzverwaltung noch enorm viel zu leisten und der Weg der Steuervereinfachung ein langer und steiniger Weg sei. Sie habe den Eindruck, dass man da sich in einem guten Dialog befinde.

(Pause von 16:55 Uhr bis 17:15 Uhr)